



Protokollauszug
18. Sitzung vom 26. September 2018

256/2018 18.09 Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Verrechnung Mittel und Gegenstände (MiGel)"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 9. Juli 2018 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Gaby Niederer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Verrechnung Mittel und Gegenstände (MiGel)" eingereicht:

"Die Krankenversicherer erstatten seit 1.1.2018 keine Pflegematerialkosten mehr. Diese sind gemäss Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Herbst 2017 von den Kosten der Pflegeleistung untrennbar und demnach bei der Berechnung der Pflegekosten in diese zu integrieren. Da die Beiträge der Versicherer und der Patienten plafoniert sind, müssen Gemeinden und Kantone also künftig über die Restfinanzierung für die Kosten des Pflegematerials aufkommen. Im Kanton Zürich wird die Restfinanzierung jedoch alleinig den Gemeinden überlassen. Die Krankenkassen müssen und dürfen nicht weiter für Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege (Spitexorganisationen, freiberufliche Pflegefachpersonen) bezahlen, ausser der Patient/Kunde wendet das Material selbstständig an. Häufig verwendetes, teils teures Verbrauchsmaterial sind Wundauflagen und -verbände, Inkontinenzhilfsmittel und Stomaprodukte, Katheterset, Spritzen etc. Die Leistungserbringer sind mit zum Teil hohen ungedeckten Kosten konfrontiert.

- 1. Wie steht der Stadtrat zu diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches zu erheblichen Mehrausgaben für Schlieren führt?*
- 2. Welche Kosten pro Jahr kommen aufgrund der abgewälzten Kosten auf Schlieren zu? Wurden diese Kosten budgetiert?*
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den angekündigten Rückforderungen der Krankenkassen für zu viel bezahltes Material der vergangenen Jahre?*
- 4. Mit welchem Vorgehen bzw. auf welchem Weg können Leistungserbringer die Kosten für das von den Versicherern nicht bezahlte Pflegematerial bei der Gemeinde Schlieren einfordern?*
- 5. Wurden solche Rechnungen von Schlieren bereits bezahlt? Wenn Ja, seit wann? Wenn Nein, ab wann wird das möglich sein?"*

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wie steht der Stadtrat zu diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches zu erheblichen Mehrausgaben für Schlieren führt?

Antwort: Das Eidgenössische Department des Innern legte die Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegekosten im Rahmen der KLV-Revision vom 24. Juni 2009 im neuen Art. 7a fest. Bei der Berechnung dieser Beiträge wurden die Mittel und Gegenstände nicht einbezogen. Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die eine Neuberechnung der Beiträge der Krankenversicherungen an die Pflegekosten verlangt.

Frage 2: Welche Kosten pro Jahr kommen aufgrund der abgewälzten Kosten auf Schlieren zu? Wurden diese Kosten budgetiert?

Antwort: Es wird mit einem Kostenvolumen von Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 gerechnet. Die Kosten konnten für das Jahr 2018 nicht budgetiert werden, da das Urteil des Bundesgerichtes erst nach Abschluss der Budgetierung publiziert wurde. Im Budget 2019 sind die Kosten für die Mittel- und Gegenstände eingeplant.

Frage 3: Wie stellt sich der Stadtrat zu den angekündigten Rückforderungen der Krankenkassen für zu viel bezahltes Material der vergangenen Jahre?

Antwort: Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Heimverbandes Curaviva Kanton Zürich. Curaviva empfiehlt seinen Mitgliedern, keine Rückzahlungen zu tätigen. Diese könnten ohnehin nur getätigt werden, wenn die Krankenversicherer eine Aufstellung der geleisteten Beiträge pro Bewohnerin bzw. Bewohner liefern könnten, wofür 2017 Rückstellungen von Fr. 300'000.00 getätigt wurden. Bisher wurden lediglich pauschale Rückforderungsbegehren gestellt, die ablehnend beantwortet wurden, weil eine Kontrolle der geforderten Beträge nicht möglich ist.

Frage 4: Mit welchem Vorgehen bzw. auf welchem Weg können Leistungserbringer die Kosten für das von den Versicherern nicht bezahlte Pflegematerial bei der Gemeinde Schlieren einfordern?

Antwort: Die Leistungserbringer verrechnen die Kosten für Mittel- und Gegenstände der MiGeL für Bewohnende aus Schlieren zusammen mit dem Normdefizit der Pflegekosten, entweder pauschal mit den von Curaviva Kanton Zürich festgelegten Pauschalbeträgen oder nach effektivem Verbrauch.

Frage 5: Wurden solche Rechnungen von Schlieren bereits bezahlt? Wenn Ja, seit wann? Wenn Nein, ab wann wird das möglich sein?

Antwort: Die Rechnungen der Leistungserbringer werden von Schlieren seit Anfang 2018 bezahlt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Verrechnung Mittel und Gegenstände (Mi-Gel)" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin